

Haushaltsplan 2017  
für das  
Amt für Jugend und Familie  
-Jugendamt-

Beantwortung der Fragen  
aus der 1. Lesung  
der Beschlussvorlage vom 13.10.2016  
(Drucksachen-Nr. 3803/2014-2020)

### Frage:

Wie ist der Stand der Gespräche zwischen dem Städtetag NRW und dem Land NRW in Bezug auf die Kostenübernahme oder -beteiligung für Integrationshelfer durch das Land NRW?

### Antwort:

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben im Rahmen der Beratung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wiederholt darauf hingewiesen, dass das Land die den Kommunen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe der schulischen Inklusion entstehenden Mehrkosten erstatten muss.

Die Verhandlungen zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) mit der Landesregierung NRW führten bezogen auf die schulischen Integrationshilfen im Frühjahr 2014 zu folgender Vereinbarung:

Zur systemischen Unterstützung der Schulen wird den Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Inklusionspauschale zur Entlastung des Schulträgers gewährt. Diese beläuft sich aktuell für Bielefeld auf ca. 430.000 €/Jahr für Baumaßnahmen in bzw. an den Schulen und ca. 180.000 €/Jahr für nicht-lehrendes Personal in den Schulen.

Die vorstehend genannten Beteiligten haben vereinbart, dass die Aufwendungen für individuelle Integrationshilfen zum 01.06.2015 für das Schuljahr 2014/2015, zum 01.08.2016 für das Schuljahr 2015/2016 und zum 01.08.2017 für das Schuljahr 2016/2017 untersucht werden. Danach erfolgt die Untersuchung alle drei Jahre. Sofern sich dabei ergibt, dass sich die Aufwendungen für die Integrationshilfe an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Vergleich zu den Aufwendungen an Förderschulen überproportional entwickeln, wird die Inklusionspauschale landesseitig zum nächsten Haushaltsjahr angepasst.

Die Inklusionspauschale dient jedoch nicht der Finanzierung etwaiger Individualansprüche gegen den Träger der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe. Die getroffene Vereinbarung entlastet daher nicht die Jugendhilfe im Rahmen der Gewährung von schulischen Integrationshelfern nach § 35a SGB VIII.

Eine aktuelle Nachfrage beim Städtetag NRW hat ergeben, dass die ersten Untersuchungsergebnisse vorliegen. Aus Sicht des Städtetages NRW leitet sich daraus ab, dass die Inklusionspauschale deutlich erhöht werden müsse. Hierfür will sich der Städtetag NRW gegenüber dem Land NRW einsetzen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Anhaltspunkte dafür, dass das Land NRW die Kosten der nach § 35a SGB VIII seitens der Kommunen zu finanzierenden Integrationshelfer (teilweise) übernehmen wird, sind nicht erkennbar.

### Frage

Welche freiwilligen Leistungen beinhaltet die Planung des Haushaltes 2017 des Amtes für Jugend und Familie –Jugendamt-?

### Antwort

- Subventionen für Kindertageseinrichtungen zur Reduzierung ihres gesetzlichen Trägeranteils: ca. 4,9 Mio. €
- Zuschüsse nach den Verfahrensrichtlinien entsprechend Anlage 4 der Beschlussvorlage vom 13.10.2016 (Drucksachen-Nr. 3803/2014-2020): ca. 6.500 €